West-Balkan-Reise

eine länderübergreifende Tour durch 5 Staaten

Kultur-Studien-Reise vom 14. bis 22. September 2024 – 9 Tage –

Dezember 2023



Kotor

Liebe Reisefreundin, lieber Reisfreund,

der West-Balkan bietet eine große Anzahl an Kultur- und Naturschätzen. Zahlreiche UNESCO-Weltkulturerbestätten liegen in diesen Ländern.

Hier mischt sich der Orient mit dem Okzident – früher und noch heute.

Tirana

Alle die hier beheimateten Kulturen von den Römern, den Byzantinern, Ungarn, Türken, Venezianern bis zu den Habsburgern haben ihre kulturellen Spuren hinterlassen.

Und nach der sozialistischen Zeit sind auch die unterschiedlichen religiösen Strömungen wieder erwacht. Moscheen neben orthodoxen und römischen Kirchen sind eine Selbstverständlichkeit. Praktizierte Toleranz prägen das Miteinander der verschiedenen Kulturen

Wenn wir Sie auf dem West-Balkan begrüßen dürfen, freuen wir uns

Mit herzlichem Gruß Karl-Heinz Bindnagel und Friedrich Müller

Eine Kooperationsveranstaltung



Karl-Heinz Bindnagel

Schlesienstraße 36 Tel.: 0626116593 kh.bindnagel@gmail.com Bildungswerksleiter 74821 Mosbach

Veranstalter im Sinne des dt. Reiserechts



Friedrich Müller

Pattbergstraße 15 Tel.: 06262 3318 bs-reisen@t-online.de Geschäftsführer 74867 Neunkirchen

Reiseprogramm

Samstag, 14. September 2024 Anreisetag

16.00 Uhr, Linienflug mit Lufthansa von Frankfurt nach Dubrovnik, Ankunft 18.00 Uhr

Transfer zum Hotel Adria über dem Hafen von Dubrovnik.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel Adria (o.ä.) in Dubrovnik

Sonntag, 15. September 2024 Dubrovnik – Perast – Kotor – Budva 95 km

Am Morgen Stadtführung in Dubrovnik.

Faszinieren werden uns die fantastischen Kunstdenkmäler der mittelalterlichen Altstadt.

Danach Fahrt Richtung Montenegro. Unser erstes Ziel ist Perast. Der hübsche Ort in der Bucht von Kotor zählt zu den schönsten Barockstädtchen Montenegros. Das einstige Seefahrerzentrum strahlt mit prachtvollen Gebäuden, hübschen Kirchen und einer romantischen Uferpromenade. Perast vorgelagert sind zwei Kircheninseln, St. Georg und St. Maria vom Felsen. Letztere werden wir bei einer Bootsfahrt besuchen.



Kotor, gelegen in einem der beeindruckendsten Fjorde Europas, besticht durch seine von Mauern umgebenen Altstadt. Nach dem Besuch von Kotor, Weiterfahrt nach Budva.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel Bracera (o.ä.) in Budva.

Montag, 16. September 2024 Budva - Shkoder - Lezhe - Kruje - Tirana 180 km

Unser Bus bringt uns heute nach Albanien, nach Shkoder, einer der ältesten Städte Albaniens. In der Stadt begegnen uns Kirchen und Moscheen friedlich beieinander.

Hoch oben, am südlichen Rand der Stadt, besuchen wir die Festung Rozafa.

Danach Weiterfahrt nach Lezhe. Die wichtigste Sehenswürdigkeit ist das Skanderbeg Mausoleum mitten im Stadtzentrum. Die Geschichte des 1405 geborenen berühmt gewordenen albanischen Adligen werden wir dort erfahren.

Danach Fahrt nach Kruje. Wir bummeln durch die touristische, rekonstruierte Basarstraße und besuchen das Skanderbeg- Museum, das unser Bild um den im sozialistischen Albanien hochgepriesenen Skanderbeg abrundet.

Wir erreich Tirana, seit 1920 die Hauptstadt des Landes

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel International (o.ä.) in Tirana.

Dienstag, 17. September 2024 Tirana – Elbasan – Ohrid 130 km

Am Vormittag unternehmen wir in Tirana, der kulturell, politisch und wirtschaftlichen Metropole, eine Stadtrundfahrt. Unter anderem sehen wir das Parlament, die Ethem-Bey-Moschee, die Enver Hoxha Pyramide, die Orthodoxe Kathedrale und besuchen am Skanderbeg-Platz das Nationalhistorische Museum

In Elbasan Besuch der Elbasan Burg und der auf römische Zeit zurückgehenden Festungsmauern. Wir erreichen Ohrid in Nord-Mazedonien, am gleichnamigen See.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel Millenium (o.ä.) in Ohrid.

Mittwoch, 18. September 2024 Ohrid – Bootsfahrt auf dem Ohrid-See

Ohrid hat den Ruf das "Jerusalem des Balkans" zu sein; so viele Kirchen gibt es in der Stadt.

Bei unserer Rundfahrt und unseren Spaziergängen werden wir die Sophienkirche, das römische Theater, die St. Naums Kirche und Samuels Festung mit Rundblick besuchen. Kirchen, Klöster und Moscheen werden uns begeistern.

Die UNESCO erklärte 1979 den Ohrid-See und ein Jahr darauf die Umgebung des Sees zum UNE-SCO -Welterbe.

Für den Nachmittag lade ich Sie zu einer 2-stündige Panoramaschiffsfahrt auf dem Ohrid See ein. Und am Abend werden wir im legendären Restaurant Belvedere (etwa 400 m vom Hotel entfernt) leckere Mazedonísche Spezialitäten, eine sogenannte Ohrid-Platte, zum Abendessen genießen. Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel Millenium (o.ä.) in Ohrid.

Donnerstag, 19. September 2024 Ohrid – Stobi – Skopje 180 km

Wir verlassen Ohrid und fahren über Bitola nach Stobi. Dort besuchen wir das gleichnamige weitbekannte Weingut. Nach ausgiebiger Wein und Käse Degustation geht es weiter in die Hauptstadt Nord-Mazedoniens, nach Skopje.

Wir bummeln durch die Altstadt vorbei an Moscheen, Karawansereien und Türkischen Bädern und erleben das neue Zentrum mit Nachbildungen von Sehenswürdigkeiten europäischer Städte. Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel Best Western (o.ä.) in Skopje

Freitag, 20. September 2024 Skopje – Nis – Belgrad 450 km

Wir haben heute eine lange Fahrt durch abwechslungsreiche Landschaften vor uns. Durch Nord-Mazedonien erreichen wir Serbien. In Nis legen wir eine Pause ein. Bei einem Bummel durch die Stadt sehen wir die wichtigsten Sehenswürdigkeiten z.B. den Trg Kralja Milana und den Trg Kralja Aleksandra.

Wir erreichen Belgrad, die Hauptstadt Serbiens.

Unser Spezialitäten-Abendessen genießen wir heute auf einem hölzernen Floß auf der Donau. Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3* Hotel Jugoslavija (o.ä.) in Belgrad

Samstag, 21. September 2024 Belgrad

Heute werden wir die Hauptstadt Serbiens kennenlernen. Die Stadt bietet uns ein Feuerwerk an Sehenswürdigkeiten: Festung Kalemegdan, Dom des heiligen Sava, Denkmal der Sieger, Kirche des HI. Markus, Platz der Republik, Parlament, Knez Mihailova Straße und vieles mehr.

Am Nachmittag unternehmen wir eine entspannende Schifffahrt auf der Donau.

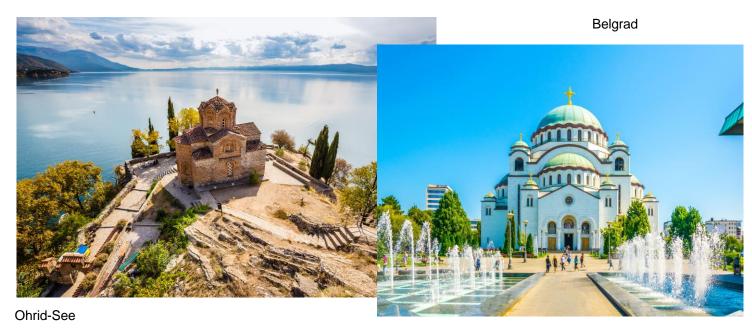
Unser Farewell Dinner am Abend werden wir in einem der bekannten Restaurants (z.B. "Tri Šeśira") mit leckeren serbischen Spezialitäten genießen

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3* Hotel Jugoslavija (o.ä.) in Belgrad

Sonntag, 22. September 2024 Rückreise

Im Laufe des Vormittags Transfer zum Flughafen Belgrad. 13.30 Uhr Linienflug mit Lufthansa nach Frankfurt, Ankunft um 15.30 Uhr

Änderungen im Programmablauf möglich. Den Kosovo werden wir aus Sicherheitsgründen nicht besuchen.



Bilder: Kotor – B&S-Reisen // Tirana, Ohrid-See, Belgrad – Olivari-Travel

Preise pro Person im Doppelzimmer und Leistungen:

Pauschalpreis Euro 2.350,--

Einzelzimmerzuschlag Euro 290--

Im Pauschalpreis sind enthalten:

• LINIENFLÜGE -Economy-Class-

mit LUFTHANSA -23 kg Gepäck frei-

- ❖ FRANKFURT DUBROVNIK
- ❖ BELGRAD FRANKFURT
- STEUERN, GEBÜHREN, KEROSINZUSCHLAG (Stand 01.12.23)
- REISE und TRANSFERS in bequemem, landesüblichem Reisebus mit Klimaanlage
- UNTERKUNFT im Doppelzimmer ♦ in Hotels der 3 und 4-Sterne-Kategorie
- FRÜHSTÜCK / ABENDESSEN (It. Programm)
- EINTRITTE bei Innenbesichtigungen
- BOOTSFAHRTEN (It. Programm)
- Reiseführungen durch qualifizierte deutschsprachige Reiseleiter*Innen

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- Anreise und Rückreise Flughafen Frankfurt
- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
- Trinkgelder für lokale Stadtführer und Busfahrer (ca. 6 Euro / Tag und Person)
- Kurtaxen / Bettensteuer (im Augenblick Euro 2,-- / Tag und Person in den Hotels zu zahlen)
- Gesetzlich vorgeschriebener Reisepreissicherungsschein 12 Euro
- Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen Angebot auf Anfrage

Zur Einreise in die West-Balkan-Länder benötigen Sie einen **Personalausweis** mit einer Gültigkeit von 3 Monaten über die Ausreise hinaus. Selbstverständlich können Sie auch mit einem Reisepass reisen, der aber nicht zwingend notwendig ist.

Die Länder haben unterschiedliche Währungen:

Kroatien Euro Montenegro Euro

Albanien Albanischer LEK (ALL) 1Euro ca. 100 ALL Nord-Mazedonien Mazedonischer Denar (MKD) 1Euro ca. 61 MKD Serbien Serbischer Dinar (RSD) 1 Euro ca. 117 RSD

In den Restaurants und Hotels werden zumeist Euro akzeptiert. In den Hotels ist der Umtausch in Landeswährung möglich – der Kurs ist in Wechselstuben oder Banken oder Bankomaten zumeist günstiger.

EC Karten werden nur in Kroatien akzeptiert.

In den anderen West-Balkan-Ländern bekommen sie an den Bankomaten Geld (Landeswährung zum günstigen Kurs) mit der Kreditkarte + Pin

Teilnehmerzahl: min. 21 Pers. erreichbar bis 02. Mai 2024 ♦ Tarifstand: Dezember 2023 Anzahlung Euro 200,--. ♦ Restzahlung 8 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Preise für die Hotels, Bus, Flüge, der Eintritte, Steuern, Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten

Diese Reise ist eine Pauschalreise nach § 651a des BGB / Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wird beachtet Notfall Telefonnummern des Veranstalters: +49 6262 3318 / +49 160 4642480

Die Reise ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache. Alle Flüge sind LINIENFLÜGE und werden mit der Fluggesellschaft LUFTHANSA durchgeführt (s. Programm) Änderungen bei Flugzeiten und Abflug- und Ankunftsorten sind möglich

Die Hotels sind im Programmablauf angegeben. B&S-Reise ist bemüht, die angegebene Hotelbuchung zu realisieren; Wechsel innerhalb der gleichen Hotelkategorie sind nicht auszuschließen. Weitere Informationen im Text und bei den Reiseleistungen.

ANMELDUNG

Zur Studienreise "WEST-BALKAN" vom 14. bis 22. September 2024

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: B&S-REISEN GmbH, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15 Tel.: 06262/3318 Email: bs-reisen@t-online.de

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise "WEST-BALKAN" vom 14. – 22. September 2024 verbindlich an.

bitte hier ankreuzen	
☐ Ich buche die Unterbringung im Doppelz	zimmer mit: (Name der 2. Person)
☐ Ich buche ein Einzelzimmer zum angege Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in beg	
☐ Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die I Senden Sie ein Angebot.	Reiserücktrittskosten-Versicherung
Meine / Unsere Personalien: - <u>bitte un</u>	bedingt entsprechend Ihrem REISEDOKUMENT!
1. Person:	2. Person:
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PlzWohnort:	PlzWohnort:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:
Geb.Datum:	Geb.Datum:
Staatsangehörigkeit.:	Staatsangehörigkeit.:
Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an / erkennen wir an Von der "Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB" habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Zum Einchecken an den Flughäfen und zur Ein- und Ausreise benötigen Sie einen Personalausweis oder Reisepass mit einer Gültigkeit von mind. 3 Monaten über die Reisezeit.

Reisepreissicherung durch:



Legen Sie ihrer Anmeldung bitte eine Kopie ihres Reisedokuments (Personalausweis Bildseite) bei.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die Anzahlung.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

- **1.1. Bildungs- und Studienreisen** GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:
- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
 C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. **1.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
- 1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

- 2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt
- A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,-je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
- **2.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.
- 2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise

dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren:

bis 91. Tag vor Reiseantritt	Euro 200,
ab 90. bis 61. Tag	25%
ab 60. bis 21. Tag	45%
ab 20. bis 08. Tag	65%
ab 07. bis 01. Tag	80%

am Abreisetag 95% des Reisepreises Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

B&S-Reisen Bildungs- und Studienreisen GmbH 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15, 74867 Neunkirchen

Tel.: +49 6262 3318, bs-reisen@t-online.de

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei allen durch die **B&S-Reisen GmbH** angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine **Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302**.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Bildungs- und Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourvers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung. Allerdings kann der Reiseveranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zur\u00fccktreten, wenn sich f\u00fcr die Pauschalreise weniger Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene

andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Weitere nach § 651a des BGB notwendigen Informationen zu

- Eignung der Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- > Einreisebestimmungen in das Reiseland, Pass- und Visumserfordernisse
- Gesundheitsvorsorge
- Reiseroute
- > Transportmittel
- > Zielorte mit Datumsangabe und Anzahl der Übernachtungen
- Unterkunft
- Mahlzeiten
- Besichtigungen
- Ungefähre Gruppengröße
- Reisepreis
- Zahlungsmodalität und Stornokosten
- ➤ Hinweis auf möglichen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung
- u.a.

entnehmen Sie bitte den ihnen vorliegenden Ausschreibungen der einzelnen Reisen.

Sollte Ihnen die entsprechende Ausschreibung nicht vorliegen, fordern Sie diese bitte bei Bildungs- Studien-Reisen GmbH an oder orientieren Sie sich im Internet unter www.bildungs-studien-reisen.de

Mit freundlichem Gruß Friedrich Müller



B&S-Reisen
Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Geschäftsführer Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690

eMail: bs-reisen@t-online.de

B&S-Reisen
Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Pattbergstr. 15
74867 Neunkirchen - Deutschland
Friedrich Müller - Geschäftsführer

Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit Ihren Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Lieber Reisegast,

der ordnungsgemäße Umgang mit den uns von Ihnen anvertrauten Daten ist uns wichtig. Wir beachten die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Dazu hier Informationen.

Die von Ihnen bei Ihren Anmeldungen angegeben Daten sind teilweise steuerrelevant (Bestätigungen und Rechnungen) und werden bei der B&S-Reisen GmbH in Papierform unter Verschluss gehalten, nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist geschreddert und vernichtet. Die elektronischen Daten werden mit Abschluss der Reise gelöscht.

Bei der Buchung der Hotelzimmer müssen wir (nur) ihre Namen an unsere Geschäftspartner weitergeben. Innerhalb der EU unterliegen diese Betriebe ebenfalls dem Datenschutz, die Geschäftspartner außerhalb der EU werden von uns auf den sachgemäßen Umgang mit diesen Daten hingewiesen.

Zur Buchung der Flüge geben wir Ihre Namen an die entsprechenden Fluggesellschaften. Fluggesellschaften innerhalb der EU unterliegen ebenfalls der Datenschutzverordnung, außerhalb der EU werden diese von uns auf den sachgemäßen Umgang mit diesen Daten hingewiesen.

Bei der u.U. notwendigen Erstellung von Passlisten, haben wir leider keinen weiteren Einfluss auf den Umgang mit ihren Daten durch staatliche Stellen außerhalb der EU. Wir informieren Sie zuvor über die Weitergabe der Passdaten.

Soweit wir bereits über eine E-Mail-Adresse von Ihnen verfügen, löschen wir diese Adresse. Die mit den Anmeldungen erhobenen E-Mail-Adressen werden mit Abschluss der Reise gelöscht.

Nach Abschluss einer Reise werden alle personenbezogenen elektronisch gespeicherten Daten gelöscht, die auf Papier geschreddert.